

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechspaltige Nonpareillezette 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Geschichtskalender: 10. bis 16. Juli.

- 10. Juli 1892: Ortsverein Essen gegründet.
- 10. Juli 1896: Die Polizeiverwaltung in Zwickau untersagt dem Buchdrucker Rob. Müller die Führung der Geschäfte unserer dortigen Mitgliedschaft.
- 10. Juli 1899: Streik der Mühlenarbeiter der Walzenmühle in Ludwigshafen.

- 11. Juli 1889: Gründung des Ortsvereins Berlin des Müllerverbandes.
- 11. Juli 1908: Internationale Konferenz der Brauereiarbeiterverbände.
- 11. Juli 1925: Eingabe des Verbandsvorstandes an den Reichstag gegen das Gemeindebestimmungsrecht.
- 15. Juli 1887: Publikation des Satzungsentwurfes zur Errichtung einer Unterstützungsstelle alter und invalider Brauer.

Delegiertenwahlen zum 23. (außerordentlichen) Verbandstage.

I. Vorbereitungen zur Delegiertenwahl.

Auf Grund eines Beschlusses der Arbeitskommission wegen Zusammenschluß sollen die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag in Leipzig auf Grund der Mitgliederzahlen bzw. der Beitragsleistung vom ersten Quartal 1927 stattfinden. Es mußte infolgedessen das Ergebnis der Quartalsabrechnungen für das erste Quartal 1927 abgewartet werden. Die gegenüber früher etwas kürzere Zeit bis zum Stattfinden des Verbandstages bedingt die Zusammendrängung der notwendigen Akte zur Vorbereitung der Delegiertenwahlen. Die Zeit reicht aber noch gut hin, um die Wahl der Delegierten nach dem Wahlreglement vornehmen zu lassen.

Die Ortsvereinsvorstände wollen die Gründe für die Verzögerung der Wahlkreiseinteilung würdigen und die nachstehend aufgeführten Termine zur Wahlvorbereitung in jedem Falle strengstens einhalten. Vor allem ist notwendig, daß die Ortsvereine zur Ernennung der Kandidaten sofort Stellung nehmen und Name und Beruf des Kandidaten den Wahlmännern, deren Adressen in Nr. 29/1927 der „Verbandszeitung“ veröffentlicht werden, mitteilen.

Die Wahlen der Delegierten zum 23. (außerordentlichen) Verbandstag finden

allgemein am 21. August

statt. Die Wahlhandlung ist zwischen morgens 10 Uhr und abends 6 Uhr zu erledigen.

Auf Grund eines Beschlusses vom 21. Verbandstag können die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag auch in den Betrieben vorgenommen werden. In den Betrieben vorgenommene Wahlen haben nur dann Gültigkeit, wenn von Seiten der Ortsvorstände Wahlvorstände eingesetzt bzw. solche von ihm bestätigt worden waren. Die Wahlhandlung bei Wahlen in den Betrieben hat in genau derselben Weise und Ordnung zu erfolgen, wie die Wahlen, welche in besonderen Wahllokalen vorgenommen werden. Soweit Wahlen in den Betrieben vorgenommen werden, haben dieselben am Samstag, dem 20. August, oder Montag, dem 22. August, zu erfolgen.

Die Aufstellung der Kandidaten soll in Mitgliederversammlungen erfolgen. Bei der Aufstellung der Kandidaten zu Verbandstagsdelegierten ist auf den Verbandstagsbeschlus zu achten, wonach in solchen Wahlkreisen, die mehr als einen Delegierten zu wählen haben, auf die berufliche Zusammensetzung der Mitgliedschaft Rücksicht zu nehmen ist. Das soll heißen, daß die Delegierten nicht nur einer Berufsgruppe zu entnehmen sind.

Um Zersplitterung bei den Wahlen zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß die je zu einem Wahlkreis gehörenden Ortsvereine sich auf gemeinsame Kandidaten verständigen.

Werden in einem Wahlkreis nur so viel Kandidaten und Erfahleute aufgestellt, wie zu wählen sind, so braucht für den Wahlkreis überhaupt nicht gewählt werden. Die in diesem Falle aufgestellten Kandidaten und deren Erfahleute gelten ohne weiteres als gewählt.

Werden Delegiertenwahlen in den Betrieben vorgenommen, so sind die dabei entstehenden Ausgaben auf Grund des Beschlusses des 21. Verbandstages aus lokalen Mitteln zu decken.

Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Die Kandidaten mit nächstfolgender Stimmenzahl sind Stellvertreter.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, soweit sie nicht infolge Beitragsrückstände ihre Mitgliedschaft verwirkt haben (§ 6 des Verbandsstatuts). Wählbar sind alle Mitglieder mit zweijähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung, sofern sie mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sind.

Die Wahl ist geheim, sie erfolgt durch Stimmzettel. Um einheitliche Stimmzettel zur Verwendung zu bringen, ist für jeden Wahlkreis, der mehrere Ortsvereine umfaßt, ein Wahlort bestimmt.

Die Vorstände der als Wahlorte bestimmten Ortsvereine haben eine aus fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission zu bilden und einen Wahlmann zu bestimmen. Bei der Ernennung der Wahlmänner (siehe Verbandszeitung Nr. 29/27) ist zu beachten, daß die Wahlleute nicht Kandidaten sein dürfen. Die Ortsvereine müssen

spätestens zum 26. Juli

dem Wahlmann ihres Wahlkreises ihre Kandidaten mitteilen und zum gleichen Datum auch die Zahl der benötigten Stimmzettel bestellen. Bei der Benennung der Kandidaten ist neben dem Vor- und Zunamen auch der Beruf anzugeben.

Der Wahlkommission des Wahlorts obliegt die Aufstellung der Kandidatenlisten sowie die Herstellung der benötigten Stimmzettel für den ganzen Wahlbezirk. Die Stimmzettel müssen die Namen aller innerhalb des Wahlkreises vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Sie müssen außerdem oben links mit der Nummer des Wahlkreises, oben rechts mit dem Namen des Wahlorts versehen sein. Nur so hergestellte Stimmzettel haben Gültigkeit.

Die Stimmzettel müssen nach Form und Einteilung beispielsweise so aussehen.

3. Wahlkreis. Wahlort: Köslin.

Kandidaten:

- 1. Heinrich Schulz, Stralund, Müller,
- 2. Fritz Schlegel, Dranienburg, Brauereiarbeiter,
- 3. Martin Heifers, Köslin, Bierfahrer,
- 4. August Schuee, Prigwitz, Brennereiarbeiter.

Da nur 1 Delegierter und 1 Erfahmann zu wählen ist, sind 2 Namen durchzuzutreiben.

Jeder Ortsverein hat dem Wahlmann seines Wahlkreises reichlich soviele Stimmzettel abzufordern, wie entsprechend der Mitgliederzahl einschließlich der Mitglieder in den Unterzahlstellen bei der Wahl benötigt werden.

Die Bestellung der Stimmzettel hat, wie schon oben bemerkt,

spätestens zum 26. Jul

zu erfolgen. Die Wahlmänner der Wahlorte haben dafür Sorge zu tragen, daß alle zum Wahlkreis gehörenden Ortsvereine

spätestens am 4. August

im Besitz der Stimmzettel sind. Die Unterzahlstellen müssen von den zuständigen Ortsvereinen die Stimmzettel

spätestens am 11. August

erhalten. Wahlprotokolle und Stimmlisten sind den Zahlstellen zugesandt. Soweit sie nicht ausreichen, sind solche vom Verbandsvorstand nachzufordern.

Das Wahlreglement wird noch bekanntgegeben.

II. Wahlkreiseinteilung.

- 1. Wahlkreis: 1 Delegierter: Königsberg i. Pr., Insterburg, Tilsit. Wahlort: Königsberg i. Pr.
- 2. Wahlkreis: 1 Delegierter: Allenstein, Bartenstein, Bischofsburg, Darkehmen, Eising, Gerdaunen, Goldap, Gumbinnen, Marienwerder, Neidenburg, Ortelsburg,

Osterode, Rastenburg, Martenburg, Wehlau, Danzig, Lauenburg, Stolp. Wahlort: Danzig.

- 3. Wahlkreis: 1 Delegierter: Stettin.
- 4. Wahlkreis: 1 Delegierter: Flatow, Köslin, Kolberg, Neustettin, Pasewalk, Polzin, Prignitz, Rügenwalde, Schlochau, Schneidemühl, Stargard i. Pom., Greifswald, Stralsund, Dersow, Fehrborf, Golzow, Landsberg, Dranienburg, Rathenow, Königsberg (N.-M.), Küstrin, Schwiebus, Angermünde, Neuruppin, Eberswalde, Prenzlau, Lychnitz, Neustadt a. d. Dosse, Prignitz. Wahlort: Köslin.
- 5. Wahlkreis: 5 Delegierte: Berlin.
- 6. Wahlkreis: 1 Delegierter: Beuthen, Gießmannsdorf, Gleiwitz, Hindenburg, Randzin, Konstadt, Kreuzburg, Leobschütz, Neisse, Neustadt i. O., Oppeln, Dittmachau, Ratibor, Tost, Namslau, Brieg, Bernstadt, Dels, Glaz, Habelschwerdt, Schweidnitz, Striegau. Wahlort: Randzin.
- 7. Wahlkreis: 1 Delegierter: Görlitz, Glogau, Freiburg i. Schl., Goldberg, Haynau, Hirschberg, Landeshut, Liegnitz, Löwenberg, Rudelsdorf, Sprottau, Waldenburg, Neusalz. Wahlort: Görlitz.
- 8. Wahlkreis: 2 Delegierte: Breslau, Reichenbach, Gorkau, Gräbich. Wahlort: Breslau.
- 9. Wahlkreis: 1 Delegierter: Brandenburg, Christianstadt, Kottbus, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Guben, Ludenwalde, Lübben, Müllrose, Potsdam, Sorau, Spremberg, Storkow, Welken, Wendisch-Buchholz, Werneuchen, Witsnau, Wriezen, Zehdenitz, Grünberg. Wahlort: Frankfurt a. d. Oder.
- 10. Wahlkreis: 2 Delegierte: Hamburg.
- 11. Wahlkreis: 1 Delegierter: Bremen.
- 12. Wahlkreis: 1 Delegierter: Lübeck, Uetersen, Marne, Tzschhoe, Burtehubde, Stade, Bremerförde, Oldesloe, Lüneburg, Bremerhaven, Oldenburg, Heidmühle-Sever, Norden, Wurich, Uelzen, Wittenberge, Stendal, Osterburg. Wahlort: Lübeck.
- 13. Wahlkreis: 1 Delegierter: Kiel, Flensburg, Neumünster, Schleswig, Elmshorn. Wahlort: Kiel.
- 14. Wahlkreis: 1 Delegierter: Rostock, Bülow, Demmin, Fürstenberg, Gadebusch, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Kradow, Lübz, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Ribnitz, Schwerin, Waren. Wahlort: Rostock.
- 15. Wahlkreis: 1 Delegierter: Hannover, Celle, Lauterberg. Wahlort: Hannover.
- 16. Wahlkreis: 1 Delegierter: Braunschweig, Neuhaldensleben, Wernigerode, Halberstadt, Gardelegen, Salzwedel, Quedlinburg. Wahlort: Braunschweig.
- 17. Wahlkreis: 1 Delegierter: Magdeburg, Burg, Hadmersleben, Oschersleben, Lorigau. Wahlort: Magdeburg.
- 18. Wahlkreis: 3 Delegierte: Dresden.
- 19. Wahlkreis: 1 Delegierter: Chemnitz.
- 20. Wahlkreis: 1 Delegierter: Leipzig.
- 21. Wahlkreis: 1 Delegierter: Dessau, Cöthen, Delitzsch, Döbeln. Wahlort: Dessau.
- 22. Wahlkreis: 1 Delegierter: Zwickau, Crimmitschau, Meißen, Riesa, Wurzen, Grimma. Wahlort: Zwickau.
- 23. Wahlkreis: 1 Delegierter: Altenburg, Plauen, Delsnitz, Zeitz, Röttha, Pegau, Langensalza, Rebra, Sondershausen, Eilenburg, Glauchau, Mühlhausen i. Thür. Wahlort: Altenburg.
- 24. Wahlkreis: 1 Delegierter: Halle, Weissenfels, Naumburg, Kaufha, Merseburg, Zerbst. Wahlort: Halle.
- 25. Wahlkreis: 1 Delegierter: Gera, Apolda, Greiz, Jena, Kahla, Königsee, Bad Kösen, Pößneck, Rudolstadt, Suhl, Unterweißbach, Weimar, Saalfeld. Wahlort: Gera.
- 26. Wahlkreis: 1 Delegierter: Schönebeck, Staßfurt, Calbe, Alstedt, Nisleben, Artern, Niersleben, Eisleben, Könnern, Köhlerben, Sangerhausen, Schönebeck, Bernburg, Aienburg, Wittenberg. Wahlort: Schönebeck.
- 27. Wahlkreis: 1 Delegierter: Erfurt, Gotha, Nordhausen, Eisenach, Salzungen, Frankenhausen, Arnstadt, Ilmenau. Wahlort: Erfurt.
- 28. Wahlkreis: 1 Delegierter: Kulmbach, Koburg, Sonneberg, Neustadt a. d. Orla, Themar. Wahlort: Kulmbach.
- 29. Wahlkreis: 1 Delegierter: Regensburg, Hof, Bamberg. Wahlort: Regensburg.
- 30. Wahlkreis: 1 Delegierter: Landshut, Passau, Ingolstadt, Straubing, Wilshofen, Bayreuth. Wahlort: Landshut.
- 31. Wahlkreis: 2 Delegierte: Nürnberg, Erlangen, Falkenstein. Wahlort: Nürnberg.

- 32. Wahlkreis: 1 Delegierter: Würzburg, Ansbach, Schwabach, Schweinfurt. Wahlvorort: Würzburg.
- 33. Wahlkreis: 4 Delegierte: München, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Roththalmünster. Wahlvorort: München.
- 34. Wahlkreis: 1 Delegierter: Augsburg, Nördlingen, Isny, Rempten, Memmingen, Neustadt a. d. Saale. Wahlvorort: Augsburg.
- 35. Wahlkreis: 1 Delegierter: Ulm, Aalen, Aulendorf, Au-Mertissen, Geislingen, Heidenheim, Hermaringen, Ulm, Ravensburg, Göppingen, Pfafflingen, Tuttlingen, Waldshut, Kaufbeuren, Schw.-Gmünd, Sigmaringen. Wahlvorort: Ulm.
- 36. Wahlkreis: 1 Delegierter: Freiburg i. B., Donaueschingen, Vöhring, Radolfzell, Schwenningen, Wolfach-Biberach, Kusel. Wahlvorort: Freiburg i. B.
- 37. Wahlkreis: 1 Delegierter: Karlsruhe, Kaiserslautern. Wahlvorort: Karlsruhe.
- 38. Wahlkreis: 1 Delegierter: Heidelberg, Frankenthal, Grünstadt, Oggersheim, Birmasens, St.-Ingbert, Pfungstadt, Worms, Neustadt a. d. Hardt. Wahlvorort: Worms.
- 39. Wahlkreis: 1 Delegierter: Stuttgart.
- 40. Wahlkreis: 1 Delegierter: Mannheim.
- 41. Wahlkreis: 1 Delegierter: Heilbronn, Speyer, Andernach. Wahlvorort: Heilbronn.
- 42. Wahlkreis: 1 Delegierter: Saarbrücken, Homburg, Trier. Wahlvorort: Saarbrücken.
- 43. Wahlkreis: 1 Delegierter: Frankfurt a. Main, Darmstadt. Wahlvorort: Frankfurt a. M.
- 44. Wahlkreis: 1 Delegierter: Kassel, Gießen, Lauterbach, Wehlar, Wschaffenburg, Weimingen, Eshwege. Wahlvorort: Kassel.
- 45. Wahlkreis: 1 Delegierter: Mainz.
- 46. Wahlkreis: 1 Delegierter: Koblenz, Nachen, Zweibrücken, Osnabrück. Wahlvorort: Koblenz.
- 47. Wahlkreis: 1 Delegierter: Köln.
- 48. Wahlkreis: 1 Delegierter: Düsseldorf.
- 49. Wahlkreis: 2 Delegierte: Dortmund, Münster. Wahlvorort: Dortmund.
- 50. Wahlkreis: 1 Delegierter: Bochum, Essen, Stadthagen. Wahlvorort: Bochum.
- 51. Wahlkreis: 1 Delegierter: Elberfeld, Hamm, Minden, Göttingen, Hildesheim, Holzmünde, Northeim, Einbeck. Wahlvorort: Elberfeld.
- 52. Wahlkreis: 1 Delegierter: Bielefeld, Detmold, Hameln. Wahlvorort: Bielefeld.
- 53. Wahlkreis: 1 Delegierter: Duisburg, Krefeld, Solingen, Hagen, Siegen. Wahlvorort: Duisburg.

Die Ortsvereinsvorstände und Verbandsangestellten wollen sofort nachsehen, ob bei der vorstehenden Einteilung etwa Ortsvereine übersehen wurden. Etwaige Ergänzungen und Richtigstellungen werden in Nr. 29 der „Verbandszeitung“ erfolgen.

Zur Diskussion über den Zusammenschluß.
Betrifft Verschmelzung.

Es erübrigt sich darauf näher einzugehen, welche Verbandsform am zweckmäßigsten ist. Die Entwicklung der Industrie und die dadurch immer umfangreicher werdenden Lohnbewegungen zwingen auch den nicht einschichtigen Arbeiter zum Zusammenschluß und zur Verwirklichung der Industrieverbände. Die Lebensmittelindustrie unterscheidet sich fast von allen übrigen Industrien durch ihren nach außen hin scheinbar losen Zusammenhang, und dadurch auch die Unmöglichkeit, mit einem Schlage eine vollkommene Industrieorganisation zu bilden, die allen Wünschen der bisher ihren eigenen Weg machenden Berufsverbände Rechnung tragen soll. Aus allen diesen Gedankengängen heraus kann auch das Statut der zurzeit zur Verschmelzung stehenden Verbände nur als ein Übergangsgeßel angesehen werden, um auf Grund der bis zum nächsten Verbandsstag gesammelten Erfahrungen dann das eigentliche Statut aufzubauen. Ob es zweckmäßiger ist, zunächst auf einige Tage Unterstützung zu verzichten und dafür den Einfluß auf die geschäftlichen Körperschaften, sowie die Befähigung der noch zu errichtenden Bezirkswirtschaftsräte oder Wirtschaftskammern bis in den Reichswirtschaftsrat zu stärken, mag eine Streitfrage sein. Zurzeit liegen doch die Dinge so, daß beim Ortsantritt angefangen bis in die Spitzen des DGB, Ortskontrollen, Schlichtungskammern usw., die Stellen von den auf dem Wege zu Industrieverbänden sich bewegenden Organisationen beherrscht werden und der Einfluß der kleinen Verbände gar nicht in Frage kommt. Auch der Einfluß in der Öffentlichkeit dürfte durch die Verschmelzung nicht ohne Erfolg bleiben. Besser wäre es, wenn man glaubte, durch die Reduzierung der Angehörigen sparen zu müssen. Diese zur Verfügung stehenden Kräfte können besser ausgenutzt werden für die Organisation und im Interesse unserer Arbeit, wenn sie an den Orten und Bezirken verteilt werden, wo durch die Zentralisierung noch keine intensive Agitation getrieben werden konnte und somit die Organisationszugehörigkeit gestärkt wird, was bei Bewegungen auch jetzt schon in gut organisierten Städten und Bezirken nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Die Einrichtung der Invalidenunterstützung, so begründbar wie auch sie wäre, wäre angebracht, wenn sie vom DGB eingeführt und in das Abrechnen der Mitglieder innerhalb der freien Gewerkschaften unterblieben würde.

Die Beiträge, die zwar aus unserem bestehenden Statut übernommen, sind im Anbetracht des realen Wertes unseres Lohnes zu hoch und müßte ebenfalls eine Änderung in Höhe eines Stundenlohnes erfolgen.

Willy Schmidt, Berlin-Schöneberg.

Zur Verschmelzungsfrage.

Als ganz entschiedener Gegner der Verschmelzung in der vorliegenden Form will ich von vornherein erklären, daß ich die Verschmelzung des Verbandes der Böttcher mit unserer Organisation lebhaft begrüße. Der Verband der Böttcher ist im Gegensatz zu den Verbänden der Bäcker und Fleischer in der Tat eine mit uns „zusammenhängende“ Organisation im Sinne der Entschlebung des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922. Wir stehen mit den Böttchern in zahlreichen Orten in einem Tarifvertragsverhältnis, und ein großer, wenn nicht der größte Teil der Böttcher ist in der Getränkeindustrie tätig. Die Verschmelzung des Verbandes der Böttcher mit unserem Verbande ist darum nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig. Die Verschmelzungsfrage mit den Böttchern scheidet somit bei den nachfolgenden Betrachtungen vollständig aus. Diese gelten nur der Verschmelzung mit den Bäckern und Fleischern.

Die bis jetzt in der Verbandszeitung veröffentlichten Zuschriften in der Verschmelzungsfrage befassen sich zum größten Teil mit dem Statutenentwurf, so daß die Meinung austauschen könnte, die Verschmelzung sei schon fertig und es gälte nur noch die Statuten festzusetzen. Daß dem nicht so ist, beweist ein Blick in die „Einigkeit“, dem Verbandsorgan der Bäcker. Verschiedene dort veröffentlichte Zuschriften zur Verschmelzungsfrage sind nichts weniger als verschmelzungsfreundlich. Im übrigen haben unsere Mitglieder bei der Wahl der Delegierten zu dem im September d. J. stattfindenden Auflösungsverbandstage (§ 58 des Verbandsstatuts) noch ein sehr wichtiges Wort mitzureden. Doch davon später.

Es hat den Anschein, daß der veröffentlichte Statutenentwurf doch einen erheblichen Teil unserer Mitgliedschaft zum Nachdenken veranlaßt hat. Diese Tatsache scheint ein merkliches Abheben der Verschmelzungsfrage zur Folge zu haben. Tatsache ist, daß bei der im Juni 1926 vorgenommenen Abstimmung von rund 48 000 Abstimmenden 33 000 für und 15 000 gegen die Verschmelzung gestimmt haben. Daß unsere Kollegen vor der Abstimmung die Resolution des Leipziger Gewerkschaftskongresses von 1922 kritisch studiert und danach ihre Stimmabgabe eingestellt haben, ist wohl kaum anzunehmen. Vielmehr kann man glauben, die große Mehrzahl unserer Mitglieder hat der Theorie gehuldigt: Je größer die Masse, desto größer die Macht. Dies ist aber ein großer Trugschluß. Noch nie ist eine Organisation lediglich dadurch stärker und kampffähiger geworden, daß ihr durch eine Verschmelzung mit anderen Organisationen eine größere Zahl Mitglieder zugeführt wurde. Die Kraft einer Organisation besteht in ihrer finanziellen Stärke, im Organisationsverhältnis der Berufsangehörigen insgesamt und in der gewerkschaftlichen Durchbildung ihrer Mitglieder und nicht in dem numerischen Uebergewicht.

Die Verschmelzung soll uns bringen: Erhöhung unserer Kampfkraft und durch Ersparnisse in der Verwaltung Stärkung unserer Finanzen. In welcher Weise, frage ich, soll diese Verschmelzung unsere Kampfkraft stärken? Auf welche Art sollen zum Beispiel bei einem großen Brauereiarbeiterkampf die Bäcker und Fleischer uns behilflich sein? Sollen etwa z. B. bei einem Kampf der Brauereiarbeiter die „zusammengeschalteten Kräfte“ der Bäcker und Fleischer die kämpfenden Brauereiarbeiter mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln unterstützen? Bitte, wie soll das geschehen? Es käme höchstens eine finanzielle Unterstützung in Frage. Und diese verschaffen wir uns, wie ein Blick in unser Verbandsvermögen beweist, am sichersten dadurch, daß wir die Verschmelzung verhindern und unsere Organisation wie bisher finanziell stärken.

Ich gestatte mir auch die Frage: Wie groß würde die Mitgliederzahl des neuen Verbandes sein? Diese läßt sich nicht dadurch feststellen, daß man die Mitglieder der zu verschmelzenden Verbände einfach zusammenzählt. Dafür liefern die Jahresberichte 1925 und 1926 des Ortsausschusses Berlin des DGB den durchschlagendsten Beweis. Danach hatte der Ortsverein Berlin des Fabrikarbeiterverbandes am 31. Dezember 1925 8110 Mitglieder, die Glasarbeiter 607 und die Porzellanarbeiter 528 Mitglieder. Diese drei Verbände haben sich verschmolzen, und der Fabrikarbeiterverband, Ortsverein Berlin, gibt an, daß die Verschmelzung ihm 1500 Mitglieder zugeführt habe; er verzeichnet am 1. Januar 1926 9245 Mitglieder und am Schlusse des Jahres 1926 8121 Mitglieder; also, der Fabrikarbeiterverband, Ortsverein Berlin, hat am Schlusse des ersten Verschmelzungsjahres 11 Mitglieder mehr als er im Jahre zuvor ohne Verschmelzung hatte, gemäß ein sehr bezeichnender Vorgang. Wer garantiert, daß sich ähnliche Verhältnisse bei der Verschmelzung nicht auch in unserem Verbande zeigen, und wo sind dann die „zusammengeschalteten Kräfte“? Eine weitere Frage: Wird die gewerkschaftliche Situation unserer Mitglieder im neuen Verbande etwa dadurch gebessert, daß wir einen sehr großen Prozentjah weiblicher Mitglieder zu verzeichnen haben werden, die zudem noch in erheblichem Maße Saisonarbeiterinnen in der Süß- und Teigwarenindustrie sind? In der jetzigen Organisation haben wir es in der Hauptsache mit Mittel- und Großbetrieben zu tun, und ein vorzüglich ausgebildetes Tarifsystem erstreckt sich über das ganze Reich. Wo soll da eine Stärkung der Organisation herkommen, wenn unser Organisationsapparat nach der Verschmelzung auf Zehntausende und aber Zehntausende Kleinbetriebe losgelassen werden muß? Und nun zur Frage der finanziellen Stärkung der neuen Organisation durch Ersparnis in der Verwaltung. Von den heißspornigsten Befürwortern der Verschmelzung wurde dieser Verschmelzungsgrund in früheren Jahren ganz besonders hervorgehoben. In letzter Zeit ist es merklich stiller in dieser Hinsicht geworden. Es hat sich allseitig die Anschauung Bahn gebrochen, daß dem neuen Verband, falls er zustande kommt, solche riesige Aufgaben bevorstehen, daß deren Bewältigung mit den vorhandenen Kräften nicht bewerkstelligt werden kann. Der Apparat muß also notwendigerweise vergrößert und somit verfeuert werden. So, meine lieben Freunde, sehen die „Ersparnisse“ aus. Alles in allem genommen: Von einer Stärkung unserer gewerkschaftlichen Position dem Arbeitgeberum gegenüber kann also gar keine Rede sein, das Gegenteil ist der Fall. Die erhoffte Ersparnis in der Verwaltung ist eine trügerische Hoffnung.

Wenn wir nun zu der Feststellung kommen, daß unsere Mitglieder bei der geplanten Verschmelzung nichts, aber auch gar nichts gewinnen, so wollen wir einmal kurz untersuchen, was unsere Mitglieder bei der Verschmelzung verlieren. Die von den Verschmelzungsfreunden beliebte Redewendung: Im Interesse der großen Sache müsse man einige Nachteile bei der Verschmelzung mit in Kauf nehmen, ist eine nichtsfahrende Phrase. Sie läßt sich schon in der Zeitung, hört sich schon an in Versammlungen, hält aber nicht mehr stand, wenn das Mitglied — ob Reformist oder Kommunist — am Zählstisch des Kassierers als Unterstützungsempfänger steht. Also, was verlieren unsere Mitglieder?

- An Erwerbslosenunterstützung wird gezahlt:
- Statt 45 Tage im alten 40 Tage im neuen Verband
 - Statt 60 Tage im alten 50 Tage im neuen Verband
 - Statt 75 Tage im alten 60 Tage im neuen Verband
 - Statt 90 Tage im alten 70 Tage im neuen Verband
 - Statt 105 Tage im alten 80 Tage im neuen Verband
 - Statt 120 Tage im alten 90 Tage im neuen Verband.

Also, je nach den Unterstützungsstufen im neuen Verband 5 bzw. 10, bzw. 15, bzw. 20, bzw. 25, bzw. 30 Tage weniger Erwerbslosenunterstützung als im jetzigen Verband.

Die Unterstützungsperiode wird um 13 Wochen, von 65 auf 78 Wochen verlängert. Das Mitglied muß also nach der Verschmelzung 78 Wochen Beiträge leisten, bis es wieder von neuem Unterstützung beziehen kann, während im jetzigen Verband nur eine Periode von 65 Wochen vorzugesehen ist.

Das Sterbegeld wird um eine Summe gekürzt, die dem Betrage von 20 bis 50 Durchschnittsbeiträgen entspricht, also bei einem Mitgliede in der höchsten Mitgliedschaftsstufe bei dem Stande der heutigen Beitragsleistung um bestimmt 50 bis 60 M.

Den Ortsvereinen werden statt 5 Proz. bzw. 8 Proz. im neuen Verband 10 Proz. von den Einnahmen aus Beiträgen aus der Verbandskasse überwiesen. Aber den Lokalkassen sollen neben den Ausgaben für Beitrags-erhebung und Verwaltung noch die Kosten für Agitation und Lohnbewegungen aufgebürdet werden.

Das ist eine geradezu unerhörte Zumutung. Also: 2 1/2 Proz. Verbandsbeitrag vom Bruttolohn und, wenn die überwiesenen 10 Proz. der Beiträge an die Lokalkasse nicht ausreichen:

dann Erhöhung der Lokalbeiträge.

Die zusammengelegten Verwaltungen in größeren Ortsvereinen erfordern naturgemäß größere Räumlichkeiten. Dadurch werden die Verwaltungskosten durch ungünstige Mieten derartig gesteigert, daß eine Lokalbeitrags-erhöhung sich als unumgänglich erweisen wird.

Die in einer Anzahl Ortsvereinen bestehenden Lokalunterstützungen sind bei der Verschmelzung in Frage gestellt. So zählt der Ortsverein Berlin bei Arbeitslosigkeit während der Dauer des Verbandsunterstützungsbezuges pro Unterstützungstag 75 Pf. aus der Lokalkasse. Bei Sterbegeld wird bezahlt 45 bis 120 M., bei Ableben der Ehefrau des Mitgliedes ein Drittel des Mitgliedssterbegeldes, bei Kindern 15 bis 25 M.

Die Mitglieder des Ortsvereins Berlin des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter müssen sich mit der Tatsache vertraut machen, daß mit dem Datum des Beginns des neuen Verbandes diese Lokalunterstützungen in Wegfall kommen, in Wegfall kommen müssen, weil das Lokalvermögen zur Unterstützung der durch die Verschmelzung bedingten Erhöhung der Zahl der Unterstützungsbezieher nicht im entferntesten ausreicht.

So, meine lieben Freunde, sieht unsere beabsichtigte Ehe aus. Wir geben alles und bekommen nichts, rein gar nichts.

Die reine Unermütsche.

Nun noch einige Worte zum Satzungsentwurf. Es ist eigentlich inkonsequent, daß ich als scharfer Verschmelzungsgegner zu dem Satzungsentwurf Stellung nehme. Über einige Worte seien verhandelt. In Aufbau, Inhalt und Klarheit des Wortlautes gleicht der Satzungsentwurf der Gesehmacherei der Parlamente in der Nachkriegszeit. Es wird Aufgabe des Ortsvereins sein, durch Stellung von Anträgen den Entwurf zu verbessern suchen. Hierbei geht mein Wunsch in erster Linie dahin, den § 1 der neuen Satzung zu streichen und an dessen Stelle den jetzigen § 1 unseres Statuts zu setzen. Das übrige findet sich dann schon.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine folgenschwere Entscheidung zu treffen. Unsere nach dem Verbandsstatut nach Leipzig entsandten Delegierten sollen darüber entscheiden, ob unsere Organisation, der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, unser Werk jahrzehntelanger zäher Gewerkschaftsarbeit, dem Verschmelzungsphantom zum Opfer fallen und aufgelöst werden soll. Mit 2/3 Majorität muß gemäß § 58 des Verbandsstatuts — diese Bestimmung steht mindestens seit dem Jahre 1904 im Statut — die Auflösung unserer Organisation beschlossen werden. Erst dann kann die Verschmelzung erfolgen.

Die Wahl der Delegierten zum Leipziger Verbandsstag, der laut Statut eigens zu dem Zweck der Auflösung des Verbandes einberufen werden muß, muß erfolgen unter der Parole gegen oder für Verschmelzung.

Kolleginnen und Kollegen, in vorstehendem glaube ich euch in kleinen Umrißen gezeigt zu haben, was euch bevorsteht. Die Wahl kann euch nach dem Gefagten nicht schwer fallen.

Gibt bei der kommenden Delegiertenwahl zum Verbandsstag in Leipzig nur einem Gegner der Verschmelzung in dem geplanten Umfange eure Stimme.

Ludwig Hodapp, Berlin.

Wirtschaftspolitische Umschau.

Konjunkturrehemungen durch Preiserhöhungen.

Die seit Monaten kräftig fortschreitende Besserung in der deutschen Wirtschaft ist uns vor einiger Zeit von dem Institut für Konjunkturforschung bestätigt worden. Sie wird auch durch die auf dem Arbeitsmarkt eingetretene Entlastung, durch die zurückgehende Arbeitslosen ziffer bewiesen. Trotzdem sind es noch Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet sind. Die chronische Arbeitsmarktkrise geht trotz anziehender Konjunktur weiter. Mit beispielloser Gründlichkeit beschäftigen wir uns wohl in Deutschland nun schon seit Jahren mit allen Veränderungen in unserer Nachkriegswirtschaft, auf die die chronische Arbeitsmarktkrise zurückzuführen ist. Weniger gründlich und konsequent sind wir aber darin, alles zu tun, um die Krisenursachen aus der Welt zu schaffen. Im Widerstreit der Meinungen entschließt man sich nur schwer, in den meisten Fällen gar nicht, zu Schritten, um eine allgemeine und dauernde Besserung der Wirtschaft zu erzielen. Kaum prägt sich im Rahmen einer weiteren Wirtschaftsbelebung eine größere Nachfrage nach Waren, ein flotterer Warenabsatz aus, so sind Erzeuger und Händler mit Forderungen nach höheren Preisen zur Stelle. Die Heraushebung des Zinsfußes der Reichsbank von 5 auf 6 Proz. ist sicherlich durchaus ungeeignet, um die Wirtschaftsbelebung zu fördern; sie mag schließlich aber durch Gründe der durch die Reichsbank zu betreibenden Geldpolitik begründet sein. Jegliche Begründung aber fehlt, wenn z. B. die Schwerindustrie, insbesondere die Eisen- und Stahlindustrie, die sich einer beispiellosen Konjunktur erfreut, nach höheren Preisen schreit. Gibt die Regierung diesen hysterischen Ruf nach, so droht sie ohne Zweifel die Belegungen in wichtigen Zweigen der Wirtschaft. Gerade die weiterverarbeitende Industrie hat in den letzten Tagen vor einer Erhöhung der Rohmaterialpreise gewarnt, mit der bedeutenden Begründung, daß eine Preissteigerung zu einer neuen Wirtschaftskrise führen muß, weil auf der anderen Seite die für den Wirtschaftsverlauf entscheidende Kaufkraft der breiten Schichten nicht gesteigert wird.

Auch die Post will teurer werden.

Im Lager derjenigen Leute, die unter allen Umständen höhere Preise wollen, befindet sich auch der gegenwärtige Reichspostminister Schäkel. Nicht daß Herr Schäkel dadurch aus dem Rahmen des Rechtskabinetts herausfällt. Die früheren bürgerlichen Regierungen, die unter der Leitung des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Luther standen, beschäftigten sich immer wieder mit Preisabbaumaßnahmen. Wenigstens sprach man in der Öffentlichkeit sehr viel davon. Das gegenwärtige Reichskabinet macht aber ausgesprochene Preissteigerungsaktionen — und das ist das Bedenklische für den Arbeitsmarkt und einer der Gründe, weshalb wir leider immer noch nicht von der Ueberwindung der chronischen Arbeitsmarktkrise sprechen können. Da ist, wie gesagt, Herr Schäkel aus Bayern, dem die Regierungsparteien die Verwaltung der Reichspost anvertraut haben. Herr Schäkel ist in seinem Tun und Lassen ziemlich selbständig, da für ihn, rein formell genommen, nicht der Beschluß des deutschen Reichstags, sondern die Paragraphen des Reichspostfinanzgesetzes maßgebend sind. Der deutschen Post hat es in den letzten Jahren wirklich nicht schlecht gegangen. Sie schwamm in Millionen, als wo anders die Kassen leer waren. Heute scheinen die Gelder knapper geworden zu sein. Und so kam Herr Schäkel auf den Gedanken, die Postfinanzen dadurch aufzubessern, daß man die Postgebühren erhöhe. Viel Geist liegt in dieser Methode nicht. Sie dürfte alles andere sein als lautmännliche Begabung und finanzielle Geschicklichkeit. Die Reichspost ist ein Monopol, ein erheblicher Teil des Verkehrs in Deutschland ist auf sie angewiesen. Es ist also etwas Leichtes, die Einnahmen der Post zu steigern, indem man die Preise erhöht, da ja jeder, der einen Brief verschicken oder ein Paket befördern lassen will, diese Reichspost braucht und ihre Preise zahlen muß. Wenn derartige Methoden, die die Finanzen eines Unternehmens zu verbessern, richtig sein sollen, so können wir jedem W.C.-Schützen die Reichspost anvertrauen und brauchen die geistigen Fähigkeiten des Herrn Schäkel nicht in Anspruch zu nehmen. Volkswirtschaftlich sehen die Dinge aber etwas anders aus. Die von Schäkel geforderte Gebührenerhöhung belastet die Wirtschaft mit 600 bis 700 Millionen Reichsmark. Natürlich wird diese Belastung auf den Verbraucher, auf die breiten Schichten abgewälzt. Die Lebenshaltung verteuert sich und die Kaufkraft wird geschwächt. Es ist die allerhöchste Zeit, daß mit Finanzierungsmaßnahmen, wie sie der Herr Reichspostminister beliebt, gründlich Schluss gemacht wird. Man schafft Neuanlagen, indem man die Verbraucher auswuchert, mit dem Erfolg, daß sich die Absatzkrisen immer hartnäckiger gestalten und größer werden. Von einem Reichspostminister verlangen wir, daß er Verständnis für diese Zusammenhänge aufbringt.

Betriebstechnische Selbstanklagen.

Ein Vertreter der elektrotechnischen Industrie, die ja der größte Lieferant der Reichspost ist, hat mal vor einiger Zeit gesagt, es schadet gar nichts, wenn der einzelne für die Beförderung eines Briefes 5 Pf. Porto mehr bezahlt, da die Post dadurch Mittel zu Neuanlagen in die Hand bekomme. Das stimmt, wenn man die ganze Angelegenheit vom Standpunkt der kapitalistischen Betriebe aus betrachtet. Volkswirtschaftlich sind die Auswirkungen, wie wir dargelegt haben, wesentlich anders. Wenn wir hier nochmals darauf zurückgreifen, so geschieht es nur deshalb, um den Reichspostminister Schäkel als den Mann zu kennzeichnen, der die Gebührenerhöhung durchwegs nach der von der Dividendenhöhe diktierten Auffassung der Kapitalisten in der elektrotechnischen Industrie regeln möchte. Vorkäufig ist es dem Widerstand insbesondere der Sozialdemokratie gelungen, Herrn Schäkel zu bewegen, seine Gebührenerhöhung zurückzuziehen. Der Reichspostminister wird aber nicht der Mann sein, der, ähnlich wie es bei der Reichseisenbahn der Fall ist, die für die geplante Neuanlage notwendigen Summen aus einer allgemeinen Belebung des Unternehmens zieht. Er wird vielmehr sehr

wahrscheinlich in Kürze mit einer neuen Gebührenerhöhung auf dem Plan erscheinen. Während der Debatte um die Gebührenerhöhung hat Herr Schäkel auch das böse Wort gebraucht, daß er ohne die Preiserhöhung 12 000 Arbeiter entlassen müsse, weil er die geplanten Neuanlagen nicht durchführen könne. Diese Neuherung sollte einen Druck auf die sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter im Verwaltungsrat der Post ausüben, sollte sie für die Genehmigung der Gebührenerhöhung mühe machen. Schäkel's Drohung ist eine leere Demonstration, diktiert von politischen Zwecken und von einer unsachlichen Empfindlichkeit. Mit solchen Mitteln macht man die von der Reichspost behauptete Notwendigkeit einer Preissteigerung dem Lande nicht begreiflich. Wir wollen aber einmal den Spieß herumdrehen. Wie unglücklich — sagen wir einmal, betriebstechnisch nicht ganz einwandfrei — müssen die Verhältnisse bei der Reichspost sein, wenn man mir nichts dir nichts einen immerhin ins Gewicht fallenden Bruchteil der Arbeiterschaft auf Knall und Fall entlassen kann? Herr Schäkel muß es schon gestatten, daß wir über seine Redewendung etwas verwundert sind. Ähnlich steht es um das Neuanlageprogramm bei der Reichspost überhaupt. Der Herr Minister hat eine ganze Reihe Möglichkeiten, die erforderlichen Geldmittel ohne Gebührenerhöhung aufzubringen, 12 000 Arbeiter entlassen heißt doch, nach unserem bescheidenen Dafürhalten, das Neuanlageprogramm der Post einfach nicht ausführen zu wollen, ohne von den sich bietenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. So deplaziert die Redewendung Schäkel's ist, so erscheint uns auch der Mann nicht am richtigen Platze. Noch viel besser: Das ganze Reichspostfinanzgesetz verschwinde in seiner augenblicklichen Gestalt, damit die Wirtschaftsführung und Geschäftsführung bei der Post, über den Reichstag, mehr volkswirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt wird.

Sabotage der Genfer Beschlüsse.

Deutschland hat auf der Weltwirtschaftskonferenz an hervorragender Stelle mitgewirkt. Dort sind auch Beschlüsse gefaßt worden, die den Völkern empfehlen, die Zollschranken möglichst bald abzubauen. „Es ist keine Zeit damit zu verlieren“, wurde auf der Konferenz von einem hervorragenden Sachverständigen betont, „da das Haus brennt“. Deutschland hat dieser Beschlüsse amtlich zugestimmt. Wie werden diese Beschlüsse nun von der gegenwärtigen Regierung verwirklicht? Man baut Zölle auf und nicht ab. In derselben amtlichen Bekanntmachung der deutschen Regierung, die die neuen geplanten Zollserhöhungen mitteilt, ist zu lesen, daß die Reichsregierung den handelspolitischen Ausschuss um ein Gutachten ersuchen wird, wie den Beschlüssen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz nach Abbau der Zollschranken Rechnung getragen werden kann. Immerhin ist das eine sehr merkwürdige Art und Weise, die Beschlüsse der Genfer Konferenz zu verwirklichen. Man gibt dem Volke, das flehentlich unter hohen Preisen leidet, das Versprechen, ein Gutachten einholen zu wollen, ein Stück Papier also; den Großagrariern aber eine neue ganz fetter Besessgabe. Der Protekte, der demnächst einen höheren Kartoffel-, Zucker- und Fleischpreis zahlen muß, kann auch sagen: Geld gab ich für Gutachten. Was sich die Regierung in den verflochtenen Wochen in der Zollfrage erlaubt hat, ist eine Verhöhnung der Massen. Ist aber auch eine Sabotage der Genfer Weltwirtschaftskonferenz und ihrer Beschlüsse, die im Auslande berechtigtes Unvertrauen erregen und das Vertrauen zu Deutschland zerstören muß. Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann soll vor diesen Zollbeschlüssen gewarnt haben. Er wird genügenden Grund dafür gehabt haben!

Juristisch-wissenschaftliche Verschlechterungen des Betriebsrätegesetzes.

In neuerer Zeit bemühen sich eine Reihe von Juristen, neue wissenschaftliche Grundzüge aufzustellen, mit deren Hilfe die Rechte der Betriebsräte und der Belegschaften verschlechtert werden sollen. Größte Wachsamkeit der Gewerkschaften ist daher geboten. Bei der Widerlegung der nach unserer Meinung falschen Ansicht dieser Wissenschaftler legen wir den neuesten Kommentar von Ministerialrat Dr. Flatau zugrunde, weil in diesem Kommentar jeweils auch die gesamte Literatur und Rechtsprechung mit angegeben worden ist.

In der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“, November 1926, Seite 211 veröffentlicht Professor Dr. Schulz-Schaeffer ein Gutachten, das dem Gesamtverband der Arbeitgeber für Hanau und Umgegend erstattet worden ist. Darin stellt Professor Schulz-Schaeffer die Behauptung auf, daß eine Mitwirkung des Betriebsvertretungsmitgliedes, gegen das ein Verfahren auf Zustimmung zur Entlassung schwebt, gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes nicht gegeben ist, daß also dieses Betriebsvertretungsmitglied an der Sitzung, in der über seine Entlassung entschieden wird, nicht teilnehmen darf. Diese Auffassung ist falsch. Wenn ein Arbeitgeber die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates verlangt, dann hat der Betriebsratsvorsitzende feingerechtes Recht, das Mitglied auszuschließen, gegen das sich der Antrag richtet. Der Antrag des Arbeitgebers bedeutet noch in keiner Weise etwas gegen die Person oder die Amtsführung dieses Mitgliedes. Vielmehr hat das Betriebsvertretungsmitglied, gegen das sich ein Antrag auf Zustimmung zur Entlassung richtet, das Recht, bis zur endgültigen Entscheidung sein Amt weiter auszuüben und an allen Betriebsvertretungsleistungen teilzunehmen. (Siehe in demselben Sinne auch Flatau, neuester Kommentar, Seite 155.)

Weiter behauptet Professor Dr. Schulz-Schaeffer an derselben Stelle, daß die Betriebsvertretung kein Recht habe, nachzuprüfen, ob die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes eine unbillige Härte darstellt, sondern nur nachzuprüfen könne, ob die Entlassung etwa eine Maßregelung bedeutet. Dagegen habe das entlassene Betriebsvertretungsmitglied dann die Möglichkeit der Anrufung des Arbeitsgerichtes wegen unbilliger Härte genau so wie ein Belegschaftsangehöriger gemäß § 84 ff. B.R.G. Auch diese Ansicht von Schulz-Schaeffer ist falsch. Die Arbeitsgerichte haben stets auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung zu erkennen, wenn sie zu der Entlassung eines Belegschafts-

angehörigen wegen unbilliger Härte Stellung zu nehmen haben und den Einspruch anerkennen. Das schreibt § 87 Absatz 2 des B.R.G. ganz ausdrücklich vor. Die Weiterbeschäftigung kommt in erster Linie in Betracht und die Entschädigung tritt erst in zweiter Linie an ihre Stelle. Daß es praktisch umgekehrt ist, hat mit der Einstellung des Gesetzes nichts zu tun. Soll künftig zuerst die Betriebsvertretung nach § 96 oder ersatzweise das Arbeitsgericht nach § 97 B.R.G. die Zustimmung zur Entlassung geben und soll dann dieselbe Betriebsvertretung diese Entlassung als unbillige Härte ansehen und ebenso das Arbeitsgericht dann auf Weiterbeschäftigung erteilen? Eine solche Unmöglichkeit kann das Gesetz nicht wollen. Die Konsequenz der Ansicht von Schulz-Schaeffer wäre, daß alle Verfahren, die schon einmal nach jeder Richtung zu Ermittlungen geführt haben, noch einmal von vorn begonnen würden.

Wenn der Unternehmer von der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines ihrer Mitglieder beantragt, dann kann dieselbe ebensowenig wie das ersatzweise zuständige Arbeitsgericht an der Prüfung, ob unbillige Härte vorliegt, wenn der Entlassung zugestimmt würde, vorbeikommen. Daß der Unternehmer die Zustimmung beantragt, weil er maßregeln will, kann generell als ausgeschlossen gelten. Solche Anträge würden ihren Zweck auch stets verfehlen. Daß der Unternehmer die Zustimmung beantragt, weil ihm das Mitglied nicht gefällt, ist aus denselben Gründen nicht anzunehmen und aussichtslos. Also bleibt nur der Antrag auf Zustimmung zur Entlassung wegen Arbeitsmangel oder wegen unzulänglicher Arbeit oder wegen einem anderen in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grunde. Die Betriebsvertretung hat gar keine andere Aufgabe, als zu prüfen, ob die Entlassung eine unbillige Härte für das Mitglied sein würde. Die Frage, ob die Belegschaft auf das Mitglied im Interesse ihrer ordnungsmäßigen Vertretung verzichten kann, ist nicht mehr zu entscheiden, weil hier die Entscheidung bereits durch die Wahl der Betriebsvertretung einseitig gefallen ist. Die Belegschaft wollte gerade die Vertreter haben, die sie sich gewählt hat und diese Vertreter können nur entlassen werden, wenn es die Verhältnisse des Betriebes erfordern, oder wenn der Grund in ihrer Person liegt. Die Betriebsvertretung muß daher nicht nur, sondern sie kann regelmäßig überhaupt nur prüfen, ob unbillige Härte in Betracht kommt. Genau so geht es dem Arbeitsgericht. Ob Maßregelung beabsichtigt ist oder nicht, läßt sich regelmäßig nicht ermitteln. Ob die Betriebsvertretung bzw. die Belegschaft gerade das Mitglied unbedingt haben muß, zu dessen Entlassung der Unternehmer die Zustimmung nachsucht, kann auch niemals festgestellt werden. Es bleibt wiederum nur die einzige positive Möglichkeit, nachzuprüfen, ob die Zustimmung zur Entlassung eine unbillige Härte sein würde. Daß die Betriebsvertretungsmitglieder vor allem der Belegschaft erhalten bleiben müssen, ist hiernach nur noch eine Selbstverständlichkeit. Ist dem aber so, und bis vor kurzer Zeit hat niemand bezweifelt, daß es so ist, dann muß bei den Verhandlungen über die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern vorausgesetzt werden, daß die Betriebsräte für die Belegschaft besonders nötig sind, und es bleibt nur noch zu prüfen, ob die Entlassung erforderlich bzw. eine unbillige Härte ist. Geschieht das, und bisher ist es immer geschehen, dann gibt es bei der Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates keinen Einspruch mehr nach § 84 ff. B.R.G. Derselbe wäre auch aussichtslos, weil ja bereits festgestellt, daß unbillige Härte nicht vorliegt. Der Gesetzgeber wollte, daß die Arbeitgeber die Betriebsräte nicht ebenso wie die Belegschaftsangehörigen mit Entschädigungen abspesen können, sondern daß die Betriebsräte den Belegschaften erhalten bleiben. Die Auffassung von Prof. Dr. Schulz-Schaeffer würde eine Entrechtung der Betriebsräte bedeuten, die durch das Betriebsrätegesetz nicht begründet ist. Derselbe Auffassung wie hier wird vertreten von Flatau, neuester Kommentar, Seite 408.

Als neuester Stern am Arbeitsrechtshimmel ist Dr. jur. W. Mundry ausgetaucht, der seine Weisheit zum ersten Male in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Februar 1927, Spalte 79 verkündete. „Die Bedeutung der Formvorschriften der §§ 29 ff. B.R.G. im Einspruchsverfahren gegen Kündigungen“ hat es ihm angetan. Jeder formaljuristische Verstoß der Betriebsvertretung bei der Durchführung des Entlassungsverfahrens soll zur Abweisung der Einspruchsklagen, also zur Entrechtung der Arbeiter, führen. So will es das hochnotpeinliche juristisch-dogmatisch-wissenschaftliche Gewissen von Mundry. In Wirklichkeit kann man von den zehntausenden Arbeitern, die als Betriebsräte tätig sind, nicht verlangen, daß sie eine juristisch dogmatische Ausbildung genießen, um den strengen Anforderungen von Mundry zu genügen. Der Gesetzgeber will das nicht und die Gerichte haben bisher in ihrer Mehrzahl keinen besonderen Wert darauf gelegt. Gewiß sollen die §§ 29 bis 33 des B.R.G. genau beachtet werden; aber keine Verstöße der Betriebsvertretung machen das Verfahren nicht unwirksam selbst das Reichsgericht vertritt unsere Auffassung. Mit dem Reichsgericht fordern auch wir, daß die Unabhängigkeit der Beschlüsse der Betriebsvertretungen gesichert werden muß. Wenn der Arbeitgeber in das Verfahren eingreift und die Selbständigkeit der Beschlüsse der Betriebsvertretung gefährdet, dann liegen Verfahrensmängel vor, die Betriebsratsbeschlüsse ungültig machen können. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten handelt. Eine unter dem Druck des Arbeitgebers erfolgte Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates wäre nichtig. Der Betriebsrat könnte mit Erfolg eine Lohnklage führen. Eine unter dem Druck des Arbeitgebers erfolgte Abweisung des Einspruchs eines Arbeiters gegen seine Entlassung wäre ebenfalls nichtig. Der Arbeiter könnte nunmehr selbst Einspruchsklage vornehmen. Die Ansichten von Mundry sind insoweit scharf abzuwehren. (Siehe wiederum hierzu auch Flatau, neuester Kommentar, Seite 24 ff.)

Sterne, die neu zu leuchten beginnen, leuchten dann auch besonders hell und andauernd. Deshalb läßt sich Dr. jur. W. Mundry diesmal nicht aus Göttingen, sondern aus Hildesheim, also gewissermaßen als über den Himmel ziehender Komet in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ vom März 1927, Spalte 139 erneut vornehmen, und zwar über die Frage „Welche Betriebsvertretung hat die nach § 96 B.R.G. erforderliche Zustimmung zu erteilen“. Nun ist

es für Mundry gewissermaßen schon selbstverständlich, trotzdem es bisher vollkommen anders gewesen ist, daß von jetzt ab nur noch der Gruppenrat die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zu erteilen hat. Für diese kühnen Gedankengänge empfindet Mundry noch selbst Bedenken, wenn er schreibt: „Die hier gesundene Lösung der zur Erörterung gestellten Frage streift, das soll nicht verkannt werden, das rechtspolitische Gebiet und erscheint vielleicht manchem Leser nicht ungewagt“. Uns erscheint diese Lösung allerdings sehr gemagt. Jedenfalls ist die Ansicht von Mundry in jeder Beziehung falsch. Er verkennet Sinn und Wesen des Betriebsratsgesetzes und hat keine Ahnung von der Bedeutung der Betriebsräte einerseits und der Bedeutung der Gruppenräte andererseits, die vollkommen verschieden und eigenartig ist. Ein Betriebsvertretungsmitglied, das sich vielleicht im Angestelltenrat ohne eigenes Verschulden unbeliebt gemacht hat, kann für den Betriebsrat, dem es ebenfalls angehört, sehr wertvoll sein. Der Angestelltenrat wird vielleicht gern seine Zustimmung zur Entlassung geben, schon weil ihm vielleicht die gewerkschaftliche Einstellung des Betriebsratsmitgliedes nicht angenehm ist; der Betriebsrat wird seine Zustimmung verweigern, weil er die Mitarbeit dieses Betriebsvertretungsmitgliedes sehr schätzen gelernt hat. Aber Nachtigall, ich hör dir laufen, Mundry hat Hintergedanken. Je schneller die Betriebsräte draußen sind, desto lieber ist es Mundry. Und dazu bemüht er sich juristisch-dogmatisch-wissenschaftlich. Trotzdem muß es dabei bleiben, daß, wenn ein Betriebsvertretungsmitglied dem Gruppenrat, und vielleicht dem Gesamtbetriebsrat angehört, die Zustimmung sämtlicher drei Betriebsvertretungen zur Entlassung unabhängig voneinander eingeholt werden muß; wenn auch nur eine Betriebsvertretung die Zustimmung verweigert, dann gilt sie als nicht gegeben. Dieser Meinung ist in diesem Falle ganz ausdrücklich, und genau so wie wir, auch Statow, neuester Kommentator, Seite 413.

Wir können schwer feststellen, welche Beweggründe die vorgenannten Wissenschaftler geleitet haben, als sie ihre neuen Theorien verkündeten. Es kann sein, daß Weltfremdheit und Unkenntnis des praktischen Lebens die Motive sind, aber es kann auch sein, daß die Wissenschaft wieder einmal bemüht worden ist, um Unternehmerinteressen unter ihrem Deckmantel zu vertreten. Wie dem auch sei, die Gewerkschaften und die Betriebsräte müssen wachsam sein, damit nicht durch juristisch-dogmatisch-wissenschaftliche Formeln Arbeiterrechte beseitigt werden.

Aus der Industrie.

Mühlen - Nahrungsmittel-Fabriken.

Einen ziemlich hohen Gewinn erreichten die Stuttgarter Bäckermühlen A.-G. in Ötlingen am Neckar. Bei einem Kapital von 1.200.000 RM. beträgt der Reingewinn 105.000 RM., während für Abschreibungen 72.000 RM. verwendet werden.

Der Bäckerei-Großbetrieb von Gebrüder Hörmann in Dresden verteilt 12 Proz. Dividende, während nicht weniger als 25 Proz. (1) außerdem noch für Abschreibungen verwendet werden. Das Kapital der Firma beträgt 1.215.000 RM.

Dagegen erzielte die Rarkische Nahrungsmittel-Fabrik Eugen Millauer u. Co. in Landsberg a. d. W. einen Bruttogewinn von 15 Proz., wofür aber nur 7 1/2 Proz. Dividende auf das 480.000 RM. betragende Kapital aus.

Eine ungewöhnlich hohe Abschreibung wegen der Veräußerung Nahrungsmittel-Kraft-Wein-Flaschen-Fabriken in Feldmoching b. München vcr. Bei 100.000 RM. Kapital werden 28.000 RM. abgeschrieben! Daher bleibt nur 3000 RM. Gewinn.

Bäckerien.

Fortwährend kommen bei der Breslauer Aktien-Melzfabrik verdient worden. Die Dividende beträgt 16 Proz. (eine feste Höhe), der ausgewiesene Gewinn beläuft sich neben den Abschreibungen aber auf 19 Proz. Kapital 1.250.000 RM.

Wirtschaft, Holz, Papier.

Die Firma Jacob Staud Nachfolger (Espiritusfabrik) in Jauer hat laut Bilanz 22 Proz. auf ihr Kapital von 1.000.000 RM. verdient, verteilt aber den Aktionären nur 7 Proz.

Wald, Holz.

Die durch ihre Bekanntheit bekannte Holzfabrik von Kupferberg u. Co. in Mainz, eines der größten Unternehmen der Branche, verteilt 6 Proz. Dividende auf das Kapital von 25 Millionen. Der Gewinn beträgt auf Grund der Bilanz 13 Proz., ist also doppelt so hoch wie der Betrag, der ausgeschüttet wird. Besondere Abschreibungen werden nicht ausgewiesen.

Aus Beruf und Betrieb.

Über besondere Anfälle

berichtet der „Schweizerische Bauernbote“ Nr. 527: Beim Reinigen der Kupferrohre einer Dampfmaschine wurde der Arbeiter Paul Schweizer an Salpetersäure, die er sich selbst aus dem unterirdischen Brauerzimmer geholt hatte, da die Säureflasche ausgegangen war. Bei der Arbeit entstanden sich nitrose Gase, die außerordentlich lebensgefährlich sind und deren giftige Wirkung erst längere Zeit nach dem Einatmen eintritt. Der Arbeiter starb zwei Tage nach der Arbeit.

Die außerordentlich große Feuergefährlichkeit des Benzins wird jetzt oft leichtsinnigerweise nicht genügend beachtet. Der Fleischermeister S. brachte zum Reinigen der Hände Benzol. Durch eine in der Nähe befindliche Karbidlampe entzündeten sich die Benzindämpfe und S. erlitt Brandwunden am linken Arm und an der Hand.

Nach dem Unfallbericht der Schweizerischen Bauernzeitung darf man sich bei der Verwendung von Benzol auf der Seite der Gefahr nicht beruhigen. Der Bericht gegen diese Vorsicht ist kein Zufall, es wurde kürzlich beim Reinigen eines laufenden Transmissionsriemens ein Arbeiter dadurch getötet, daß er mit seinen Gliedmaßen zwischen die Riemenriemen und den anlaufenden Riemen geriet.

Bei einem Ausbruch im Eiswasserleitern bemerkte der Arbeiter, daß der Wasserhahn nicht genügend abgedreht war. Er wollte letzteren ohne Rücksicht wieder auflegen, kam aber dabei mit der Hand in die Riemenriemen, wobei ihm der rechte Arm amputiert und der ganze Körper herab-

geschleudert wurde. Dem Verunglückten wurden beide Unterarmknochen an dem Beckenträger abgetrennt. Beim Auffinden hing er tot an der Transmission.

Ein Arbeiter wollte ein Fass, das nicht richtig auf den Büchsen der Wassermaschine lag, zurechtbringen. Er kam dabei der Maschine zu nahe und wurde in die Zentriereinrichtung eingeklemmt. Er erlitt schwere Wunden am linken Wadenbein. Der Unfall wurde dadurch verursacht, daß der Verletzte über die Abgrenzung der Maschine hinweggetreten war.

Während seiner Beschäftigung an der Spundlochbohrmaschine kam ein Arbeiter dem sich drehenden Bohrer zu nahe. Der Bohrer erfaßte den linken Rockärmel in der Nähe des linken Ellenbogens und verursachte schwere Verletzungen des linken Ober- und Unterarmes.

Eine wie große Vorsicht beim Befahren von größeren Gärgefäßen notwendig ist, in denen sich gefährliche Mengen von Kohlenäure ansammeln können, zeigt folgender Vorfall: Der mit dem Reinigen eines großen Gärgefäßes beauftragte Arbeiter hatte zwar die Abgasvorrichtung angeschlossen, aber nicht bemerkt, daß die Sicherung des Motors wahrscheinlich infolge zu schneller Umdrehungen durchgebrannt war. Er hatte ferner vergessen, das Bodenventil zu öffnen und war ohne Benutzung der zur Verfügung stehenden Leiter an der Umhüllung der Ventilspindelstange in den Bottich gestiegen, wo er bewußtlos wurde und nur mit Mühe gerettet werden konnte. Der Vorfall lehrt, daß das Ausleuchten eines Bottichs mit einem offenen Licht noch immer das einfachste und sicherste Mittel ist, um das Vorhandensein von Kohlenäure festzustellen, da die Vorrichtungen zum Entfernen der Kohlenäure versagen können. Den Betrieben kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften durch einen Anschlag im Gärteller, das Ausleuchten vor Betreten der Gefäße vorzuschreiben.

Aus der Organisation.

Tölz und Umgebung.

Am Sonntag, dem 26. Juni, war für Tölz und Umgebung (Miesbach, Feldkirch, Holzkirchen, Tölz, Lengries, Tegernsee und Staltach) eine allgemeine Kreisversammlung der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Die Versammlung war sehr gut besucht, insbesondere waren sehr viele alte Kollegen erschienen. Gauleiter Schrems referierte über die kommende Versammlung und legte den Versammlung die Vor- und Nachteile dieses Zusammenschlusses klar. Er konnte leider Vorteile auch nicht an einer einzigen Position zeigen. Die Verschmelzung bringe ganz gewaltige Verschlechterungen, die noch nicht zu übersehen seien. Unser Verband hätte selbst in dem letzten bayerischen Winter alle Arbeiter organisiert wo wir zuständig wären, was leider von den anderen Organisationen, vor allem von den Bädern nicht gesagt werden könne. Dafür sollten nun unsere Bezirksleiter den Platz räumen und unsere Mitglieder sollten von den Bädern geleitet werden. Es sehe beinahe so aus, als ob unsere Kollegen nicht mehr fähig wären, unsere Organisation zu führen und deshalb die Verschmelzung kommen müßte. Diejenigen Delegierten, die auf dem Verbandstag in Augsburg für die Verschmelzung gestimmt haben, sind von den Verschmelzungsspartakisten nur suggeriert worden. Jede Organisation sollte für sich selbst recht fleißig schaffen, dann mag einmal die Verschmelzung ihren Wert haben. Mit den Schächlern sei die Verschmelzung zu begrüßen, denn wir und die Schächler gehören zusammen. Sollte die Verschmelzung dennoch kommen, so werden wir unsere Pflicht erfüllen und im Gesamtinteresse arbeiten.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Daran anschließend setzte eine lebhafte Diskussion ein. Die Redner betonten, daß wir unsere Organisation doch leichter fortbringen können, wenn die Bäder nicht dabei seien. Vor allen Dingen lagten die Redner darüber, daß in ihren Orten, wo es überall Bäder gäbe, keine organisierten Bäder wären. Man wundere sich darüber, die Bezirksleiter der Bäder müßten doch ihre Leute organisieren. Es seien nur lauter Nachteile, aber keine Verbesserung, die die Verschmelzung uns bringen würden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Gauleiter Schrems über das Arbeitszeitgesetz und die letzten Verhandlungen mit dem bayerischen Brauerbund. Die Versammlung nahm auch diesen Bericht mit Beifall entgegen und bedauerte nur, daß der bayerische Brauerbund die letzte Forderung abgelehnt hat. Die Versammlung erklärt, daß sie deshalb alles daransetzen werde, dem Verband die Treue zu bewahren.

Rundschau.

Die Böttcher zur Verschmelzungsfrage.

Eine Konferenz der süddeutschen Gane 5 und 6 des Böttcherverbandes, die am 12. Juni in Würzburg tagte, nahm nach dem einleitenden Vortrag des Kollegen Helfenberger und anschließender Diskussion folgenden Antrag einstimmig an:

„Die am 12. Juni 1927 in Würzburg tagende Konferenz der beiden Gane 5 und 6 im Böttcherverband beschließt nach eingehender Diskussion über die Verschmelzungsfrage, trotz größter Bedenken gegenüber dem Satzungsentwurf, den Mitgliedern zu empfehlen, bei der Abstimmung am 17. Juli mit Ja zu stimmen.“

Bemerkenswert und erfreulich ist, daß mit einer Ausnahme sämtliche früheren Segner jetzt für die Verschmelzung eintreten. Gauleiter Dietmayer konnte mitteilen, daß alle fehlenden Zahlstellen aus dem 6. Gau Befürworter der Verschmelzung seien.

Am 12. Juni tagte auch eine Konferenz der Zahlstellen Schlesiens im Gewerkschaftshaus in Breslau. Hier hatte Kollege Frähting das einleitende Referat über die Verschmelzung. Auch hier war die Ansprache ausgiebig. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der am 12. Juni 1927 in Breslau tagende silesische Gaugrat beschließt nach ausgiebiger Diskussion, den Mitgliedern die Verschmelzung zu empfehlen.“

Der Referent hatte in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß, falls die Bäder und Fleischer sich dieser Verschmelzung nicht anschließen würden, uns dies nicht berühren soll.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“
Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

28. Beitragswoche vom 3. bis 9. Juli

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Juni bis 2. Juli.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerel- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)
Berlin 225,50, Elberfeld 100,—, München 54,55, Berlin 250,—, Münster 900,—, Remmingsen 400,—, Bochum 13,70, Celle 9,60, Balbich 21,60, Atrern 20,—, Gadebusch 115,—, Gera 500,—, Lütz 500,—, Nachen 3,50, Hof 3,—, Berlin 6,40 und 161,62 und 30,62, Bremerhaven 200,—, Briel 200,—, Greiz 300,—, Dranienburg 209,20, Radolfzell 400,—, Würzen 765,72, Braunschweig 6,90, Sphoe 3,—, Pfaffingen 3,50, Elberfeld 3,—, Bremen 17,80, Rassel 16,80, Aufm- bach 7,60, Regensburg 13,10, Berlin 18,34 und 37,50, Halle 1804,80, Köln 500,—, Norden 100,—, Uetersen 200,—, Wolfach 173,15, Berlin 141,—, Rostock 37,50, Breslau 1681,45 und 56,05, Halle 700,—, Mainz 400,—, Nürnberg 2953,60, Dresden 1000,—, Gräblich 30,80, Sammerleben 200,—, Nienburg 311,75, Rosenheim 40,83, Scheuditz 236,33 Mt.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bezirk i. Soltein. (Neuer Ortsverein.) Vors.: F. Segner, Sufenweg 31. Kass.: Karl Grauer, Raistorferstr. 8.
Bezirk Thüringen. Das Bezirksbureau, Bezirksleiter Fritz Meyer, ist von Gotha nach Erfurt, Johannisstr. 55, verlegt worden.

Unserm Gauleiter Gustav Groher nachträglich die allerbesten Glückwünsche zu seinem 50. Geburtstag. Der Bezirk Ober-Schlesien.

Nachruf.
Am Montag Juni 1927 starben unsere Kollegen:
Karl Kape, Hilfsarbeiter, Schulzeiß-Pagenhofer Str.
Kaber Pfeffer, Brauer, Invalide (früher Brauerel Böhm).
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 13. Juni verschied unser Kol., der Brauer
Christoph Glaser im Alter von 68 Jahren. Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Sonneberg.

Unseren Kollegen Josef Markt, Max Zedelmaier, Reichenhall, und Alois Schindler, Schönrain, nebst ihren lieben Frauen zur Silberhochzeit, sowie Franz Scheiblegger und Franz Lehentner nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Reichenhall. Unserm Kol. Erich Kraemer und seiner lieben Frau Friedel zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Oelsnitz i. B.

Unserm Kol. Heinrich Hufelstet nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kol. der Soltein-Brauerei, Abt. Neumünster. Zahlstelle Neumünster.

Brauerschuhe

mit Doppelsohlen RM. 7,50.
M. Mörditz, Dessau, Agnesstraße 1.

Achtung!
Bessere von jetzt ab den starken 2 - Schnallen - Brauer - Schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel mit Holzsohlen in alufarbenem und weißer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DORN, Kiel, Michelfenstr. 12.

Brauerschuhe
aus Kernrindeleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,— Mt. Berl. d. Nachnahme Sodenphoner billigst. Feinretter, München, Lederstr. 5 U.

Ich bestelle meine Brauerschuhe nur bei Ganter, weil diese b. guter Qualität und sehr preiswert sind. Sträftig Rindleder u. stark Buchen- sohlen Mt. 6,60.
Rindl-Schaftstiefel, 30 cm hoch, mit stark Buchen. Mt. 10,50, 35 cm hoch Mt. 12,50, 40 cm hoch Mt. 14,50; mit stark Buchen- od. Horn- od. 80 Pf. mehr, in Gummi beschlag Mt. 1,20 mehr. Paar 3 Paar ab freie Zustellung.
Aug. Ganter, Holzschuhfabr., Waldkirch i. Breisg., Baden.



JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
Nur la kräftig. Rindleder mit Absatz- eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen. p. Paar RM 2,— extra.
Wasser- tasche 25-31 cm RM. 7,50
30 cm Schaftshöhe 26-31 cm RM. 12,—
45 cm Schaftshöhe 26-31 cm RM. 17,—
Auf Wunsch auch mit Stoßklappe ohne Mehrkosten. / 3 Paar franko.



Billige böhmisches Bettledern
1 Rilo graue gefärbte G.-M. 3,—; gelbbraune G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6,—; baumwollene G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungefärbte Ruffledern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.



„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerschuhe sowie Sodenphoner, Fettschäber und Koffhaarschalen, Schaftstiefel in allen Schaftshöhen liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preisliste.



GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSGIGARETTEN
THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf.
ZERONTH zu 5 Pf. * Sträftig * leicht * mild
TUGEN ANGEHÖRIG
KONSUMVEREIN

